

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 22. Jänner 1840



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 22. Jänner 1840 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reisser

“ Maätsrath Haydinger

“ “ “ Freyinger

“ “ “ Maurer

“ “ “ Buberl

Sekretär Bleyer

Referat des Hr. Raths Maurer.

194. Renote der geistlichen Vogtey der Vorstadtpfarre Skt. Michael wegen eines neuen Kirchenvaters statt Josef Mitter.

Ist nun das sub N. 7092 p. inneliegende Gesuch des Josef Mitter damit zu erledigen, daß Bittsteller seiner Stelle als Kirchenvater bei der Vorstadtpfarre u. der Skt. Anna Kapelle aus den angeführten Gründen u. gegen den entlaßen werde, daß er die Rechnung über das Vermögen der Skt. Anna-Kapelle noch zu legen, und die buchhalterischen Anstände gegen die Vorstadtpfarrkirchen- u Skt. Anna Kapellen-Rechnungen aus seiner Periode noch zu vertreten, u. die in Handen habenden Gelder u. Akten seinem Nachfolger Josef Krenkelmüller gehörig übergebe. Übrigens ist Josef Krenkelmüller als Kirchenvater zu Skt. Michael u. Skt. Anna aufzustellen, u. daher das geeignete Dekret an ihn zu erlaßen, u. ist von diesem allem die geistliche Vogtey durch Renote zu verständigen.

Referent des Hr. Raths Buberl.

262. Simon Huber um den Ehemeldschein für seine Person u. commäischen Aufnahmsurkunde für seine Braut A. M. Auracher.

Ist für den Bittsteller der Meldschein auszufertigen, in Betreff seiner Braut aber wird ihm bedeutet, daß selbe ihren geburtsobrigkeitlichen Meldschein zur hierortigen commäischen Vidirung beizubringen habe.

245. Protokoll mit Mathias Wiesinger pcto Nachsicht des ihm wegen Nichtversicherung seiner Strohscheuer andictirten Pönfalls pr. 5 fl CMz.

Aufzubehalten, u. da der maätlche Auftrag befolgt ist, so wird der verwirkte Pönfall pr. 5 fl CMz im Gnadenwege nachgesehen.

254. Kreisamtsdecreet dt. 16. d. M. N. 788, die Verhandlungsakten in Betreff des verabredeten Arbeitsaustrittes der Feilhauergesellen binnen 8 Tagen zur Einsicht vorzulegen.

Bericht zu erstatten, daß die Untersuchung noch im Zuge sei, u. wegen anderweiter dringender Geschäfte des Referenten vor 14 Tagen ihrem Ende nicht zugeführt werden könne, daher um Verwilligung dieses Termimes gebethen werde.

Reisser Bgst.

Bleyer Sekretär